



Bekanntmachung

Zum Bebauungsplan Inning „Griesstraße Nordwest“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 14.03.2023 fasste der Gemeinderat den Beschluss, den Bebauungsplan „Griesstraße Nordwest“ im Regelverfahren aufzustellen. Die Bekanntmachung über die Aufstellung erfolgte am 16.03.2023.

Mit dem Bebauungsplan inkl. Umweltprüfung soll die gewünschte Entwicklung planungsrechtlich gesichert und der benötigte Wohnraum geschaffen werden. Dabei soll auf die bebaute Nachbarschaft Rücksicht genommen werden.

In seiner Sitzung am 04.07.2023 billigte der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.06.2023 und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Diese fand in der Zeit vom 19.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023 statt. Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte nach den Vorgaben des Baugesetzbuches am 12.07.2023.

Aufgrund der zahlreichen Einwände aus der Öffentlichkeit wurde zur Entlastung des östlich angrenzenden Wohngebiets in Verbindung mit den örtlichen und verkehrsmäßigen Gegebenheiten der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs eine alternative Erschließungsmöglichkeit über das nördlich angrenzende Gewerbegebiet beschlossen.

Der neue Planbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Der Entwurf des Bebauungsplans „Griesstraße Nordwest“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C) in der Fassung vom 13.08.2024 und Umweltbericht (Teil D) in der Fassung vom 09.08.2024 wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 20.08.2024 gebilligt.

Der Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) mit Datum des 12.08.2024 als auch die schalltechnische Untersuchung von ACCON GmbH mit Datum des 01.08.2024 wurden überarbeitet.

Der Entwurf kann nun in der Zeit

von Donnerstag, den 05.09.2024 bis einschließlich Montag, den 07.10.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Inning unter www.inning.de (> Bauen & Gewerbe > Bauleitpläne > Bauleitpläne in Aufstellung) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die o.g. Unterlagen liegen auch im Rathaus der Gemeinde Inning a. Ammersee, Bauamt (OG), Pfarrgasse 13, 82266 Inning a. Ammersee zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Do und Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Vegetation und biologische Vielfalt, Tierwelt, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden/ Fläche	<ul style="list-style-type: none">• Baugrunduntersuchung der Blasy + Mader GmbH, Eching, vom 19.04.2023; Bodenkarte, Umweltbericht
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Baugrunduntersuchung der Blasy + Mader GmbH, Eching, vom 19.04.202; Umweltbericht
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht
Vegetation / Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">• Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung• Umweltbericht
Tierwelt	<ul style="list-style-type: none">• Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung• Umweltbericht
Landschaft	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Schalltechnische Untersuchung der ACCON GmbH vom 03.03.2023• Umweltbericht

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Kultur- und sonst. Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum o.g. Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@inning.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Inning zur Verfügung.

<p>Inning am Ammersee, den <u>03.09.2024</u></p> <p> W. Bleimaier Erster Bürgermeister</p> <p> (Siegel)</p>	<p>An den Amtstafeln</p> <p>angeschlagen am <u>04.09.2024</u></p> <p>abgenommen am <u>09.10.2024</u></p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------